

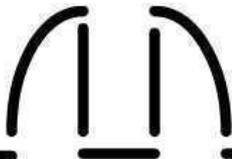
EUROPASCHULE TROISDORF

Städtische Gesamtschule
Sekundarstufen I und II

Konzept zum Umgang
mit besonderen
Lese-/Rechtschreibschwierigkeiten
an der
Europaschule Troisdorf

Ein Leitfaden für Lehrer/innen, Eltern und Schüler/innen
auf der Basis des
LRS-Erlasses des Landes NRW und schulinternen Vereinbarungen und
Beschlüssen

Erstellt von Mirjam Gräve, Simone Nöthen und Jörg Schiller



Inhalt

I. Teil: Allgemeines

1. Was sind Lese-Rechtschreibschwierigkeiten?.....	1
2. Diagnose bzw. Verdacht auf LRS (Lese-Rechtschreibschwierigkeiten).....	1
3. Ziele und Zielgruppen.....	1
4. Wie werden die SuS in den Jahrgängen 5 und 6 und darüber hinaus zusätzlich gefördert?....	2
5. Förderpläne.....	2
6. Nachteilsausgleich und Notenschutz.....	2
7. Mitarbeit der Eltern.....	2
8. Ansprechpartner: Europaschule Troisdorf.....	3

2. Teil: Ausführliche Informationen über unser LRS-Konzept

1. Überblick: Testung & Förderung an der Europaschule Troisdorf.....	4
2. Genauere Erläuterungen: Testung & Förderung an der Europaschule Troisdorf	5
3. Notenschutz und Nachteilsausgleich in der Sekundarstufe I	6
4. Nachteilsausgleich in der Sekundarstufe II.....	7
5. Dokumentation	8
6. Zentrale Prüfungen	8
7. Förderkurse bzw. Fördermaßnahmen.....	9

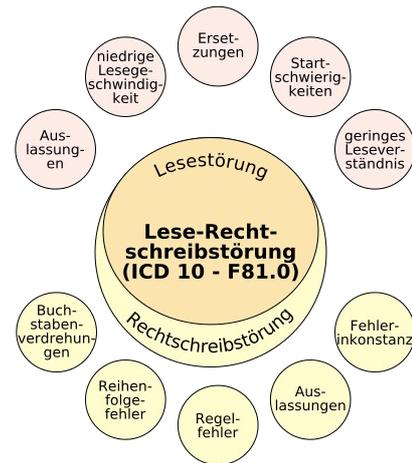
I. Teil: Allgemeines

1. Was sind Lese-Rechtschreibschwierigkeiten?

Manche Kinder haben Schwierigkeiten das Lesen und Schreiben altersgerecht zu erlernen. In einigen Fällen liegt eine Lese-Rechtschreibschwierigkeit (LRS) vor.

Die offizielle Diagnose laut ICD 10 lautet Lese-Rechtschreibstörung (F. 81), auch Legasthenie genannt. Besteht der Verdacht auf LRS bedarf es einer umfassenden Diagnose, angefangen bei dem Ausschluss von organischen Ursachen (Sinnesbeeinträchtigungen) und der Durchführung eines Intelligenztestes, denn eine Legasthenie wird dann diagnostiziert, wenn bei schwacher schriftsprachlicher Leistung eine deutlich höhere Intelligenzleistung vorliegt.

Um betroffene Schülerinnen und Schüler LRS-spezifisch zu fördern, ihren Nachteil auszugleichen und zu helfen, Versagensängste abzubauen oder zu vermeiden, haben wir an unserer Schule auf Grundlage des LRS- Erlasses (Förderung von Schülerinnen und Schülern bei besonderen Schwierigkeiten im Erlernen des Lesens und Rechtschreibens, RdErl.d, KM vom 19.07.1991) ein sich immer weiterentwickelndes Konzept erstellt. Es ist integraler Bestandteil eines umfassenden Sprachförderkonzeptes unserer Schule.



2. Diagnose bzw. Verdacht auf LRS (Lese-Rechtschreibschwierigkeiten)

Im Rahmen des Deutschunterrichts wird vor den Herbstferien mit allen Schülerinnen und Schülern des 5. Jahrgangs die **Hamburger Schreibprobe** durchgeführt und extern ausgewertet. Über den Ablauf und die Auswertung des Tests werden alle beteiligten Deutschkollegen/innen vorab informiert. Die Resultate des Tests dienen als erste Grundlage, um die SuS zu ermitteln, die Schwierigkeiten im Bereich des Lesens und Schreibens aufweisen. Um zu ermitteln, ob bei den auffällig gewordenen Schülerinnen und Schülern eine LRS vorliegt, führt das LRS-Team weitere Testverfahren wie die OLFA-Testung durch und berät die Eltern.

Die Feststellung, ob der Verdacht auf LRS vorliegt, stützt sich zudem auf die kontinuierliche Beobachtungen im Unterricht des Kindes. Auch die schriftlichen Hausaufgaben und Deutsch-Klassenarbeiten sowie andere schriftl. Arbeiten in allen Fächern werden berücksichtigt. Wenn möglich, wird Kontakt mit den ehemaligen Grundschulen der betroffenen Schülerinnen und Schüler aufgebaut, um die bisherigen LRS-Fördermaßnahmen unterrichtet zu werden und diese auf unsere weiteren abzustimmen.

3. Ziele und Zielgruppen

Unsere Zielgruppe sind Schülerinnen und Schüler, die bei der Hamburger Schreibprobe in den Bereichen Lesen, Schreiben und Hören auffällig geworden sind, sowie Schülerinnen und Schüler, deren Rechtschreibleistung über einen Zeitraum von 12 Wochen nicht ausreichend sind. Ziel ist es, dass das geförderte Kind spätestens am Ende der Klasse 6 aus der Fördermaßnahme entlassen werden kann, weil es die wichtigsten Lese- und Rechtschreibstrategien erlernt hat und auch im freien Schreiben automatisiert einsetzen kann. Ob noch Förderbedarf besteht, wird am Ende 6 noch einmal getestet.

In Einzelfällen fördern wir auch Schülerinnen und Schüler durch die Erstellung individueller Förderpläne oder durch die Teilhabe am bestehenden LRS-Stunden darüber hinaus.

Unsere obersten Ziele sind, für diese Schülerinnen und Schüler die bestmögliche Förderung anzubieten, ein positives Lernklima zu schaffen, damit sie möglichst motiviert am Schulunterricht teilnehmen und den für sie optimalen Schulabschluss erreichen können.

4. Wie werden die SuS in den Jahrgängen 5 und 6 und darüber hinaus zusätzlich gefördert?

Wenn LRS festgestellt wurde, wird die Schülerin/der Schüler eine Stunde pro Woche im Rahmen einer Arbeitsgemeinschaft in Kleingruppen (laut Erlass 6 – 10 SuS) am LRT (d.h. Lese-Rechtschreib-Training) teilnehmen.

Das LRT findet zudem im 5. Jahrgang in der Regel doppeltbesetzt statt, um eine größtmögliche, individuelle Förderung zu erzielen. Die LRT-Lehrkräfte sind in der Regel LRS-fortgebildete Deutschlehrer und arbeiten mit speziellen Materialien, die individuell auf die SuS abgestimmt sind.

5. Förderpläne

Alle SuS, bei denen eine LRS festgestellt wurde, erhalten auf Grundlage der Ergebnisse des erhobenen Tests, individuelle Förderpläne, die je nach Einzelfall verändert, fortgeschrieben oder aufgehoben werden. Der Förderplan wird von Schulleitung, Lehrern, Eltern und Schüler*innen unterschrieben. Er wird zur Dokumentation und Überprüfung der Schullaufbahn archiviert. Zudem werden weitere Fördermaßnahmen mit anderen Fachlehrern koordiniert.

6. Nachteilsausgleich und Notenschutz

Der sogenannte Nachteilsausgleich für LRS diagnostizierte Kinder muss jährlich von den Eltern beantragt werden. Die Beantragung erfolgt zu Beginn des Schuljahres. Hierzu muss das vorgegebene Antragsformular benutzt werden, das auf der Homepage zum Download bereitgestellt wird. Die Klassenkonferenz (in der Regel die Zeugniskonferenz) berät über den Antrag und legt der Schulleiterin zur Entscheidung ein Votum vor. Der Nachteilsausgleich wird entsprechend den Bedürfnissen des Kindes unterschiedlich gestaltet (z.B. verlängerte Arbeitszeiten bei Tests, Benutzung von Hilfsmitteln, mündliche Abfrage von Englischvokabeln, in besonderen Fällen Notenschutz) und muss von allen Lehrer*innen berücksichtigt werden. Notenschutz bedeutet, dass mündliche Leistungen in allen deutschsprachigen Fächern stärker gewichtet werden oder dass Lese- und Rechtschreibleistungen weniger oder gar nicht benotet werden.

Zeugnisse: Der Anteil der Rechtschreibung wird z.B. bei der Zeugnisnote Deutsch zurückhaltend gewichtet. Bei Abgangszeugnissen wird die Teilnahme am LRT nicht vermerkt.

Versetzung: Bei Entscheidungen über die Versetzung oder die Vergabe von Abschlüssen dürfen die (Minder)Leistungen im Lesen und Rechtschreiben **n i c h t** den Ausschlag geben.

Alle unter Punkt 5 enthaltenen Informationen gelten natürlich nur für Schülerinnen und Schüler, bei denen eine LRS festgestellt oder weiterhin festgestellt worden ist und die darüber hinaus kontinuierlich am LRT-Unterricht teilgenommen haben.

7. Mitarbeit der Eltern

Die Förderung von LRS diagnostizierten Kindern ist umso erfolgreicher, je mehr die Eltern mit der Schule kooperieren. Die Eltern müssen aber nicht nur den Nachteilsausgleich rechtzeitig beantragen und den Förderplan unterschreiben; sie sollen auch einmal im Halbjahr (z.B. zum Elternsprechtag) mit den entsprechenden Lehrern ein Gespräch über die Entwicklung ihres Kindes und seiner Fortschritte führen. Darüber hinaus empfehlen wir aber auch dringend eine häusliche Förderung, wie z.B. die Anschaffung und Benutzung von Übungs- und Förderspielen, das gezielte Trainieren der

Lesemotivation, eine klare Struktur für die häusliche Schularbeit u.v.m.

8. Ansprechpartner: Europaschule Troisdorf

Bei Rückfragen zu den Inhalten dieses Konzepts oder bei anderen Fragen in Bezug auf LRS/Legasthenie wenden Sie sich bitte an:

LRS-Team: Simone Noethen und Jörg Schiller

Kontakt LRS-Team: j.schiller@europaschule-troisdorf.eu; s.noethen@europaschule-troisdorf.eu

2. Teil: Ausführliche Informationen über unser LRS-Konzept

1. Überblick: Testung & Förderung an der Europaschule Troisdorf

Ist-Stand Analyse	Beginn Jahrgang 5: Online-Testung schreib.on für alle Schüler/innen (vor den Herbstferien) Die Deutschlehrer/innen des 5.Jahrgangs führen die Testung durch.	
Jahrgang 5.1	Bei auffälliger Lese- und Rechtschreibleistung: weitere Testung des LRS-Teams durch weitere Testverfahren (z.B. OLFA-Testung, ...) ↓ Testung weist einen dringenden Förderbedarf auf: <ul style="list-style-type: none"> • Elterninfo durch die LRS-Beauftragten • Beschluss über Möglichkeiten der Förderung, des Nachteilsausgleichs, Notenschutz, etc. (erste Quartalskonferenz) • Informationen an alle FachkollegenInnen durch Tutoren ↓ <ul style="list-style-type: none"> • Zeugniskonferenz Januar: Beschluss Nachteilsausgleich/ Notenschutz 	
Jahrgang 5.2	Schuljahresende: erneute Testung im LRS-Kurs Zeugniskonferenz (2.Halbjahr): Austausch über Förderung/ Nachteilsausgleich ggf. neuer Beschluss	Förderung: Teilnahme am LRS-Förderkurs ab dem 2. Halbjahr oder außerschulische Förderung Förderkurs: - Jahrgang 5: 1 Stunde im 2. Halbjahr - Jahrgang 6: eine Stunde im 1. und 2. Halbjahr
Jahrgang 6	Beginn Jahrgang 6: Informationen an alle Fachkollegen/innen durch Tutoren ↓ Zeugniskonferenz (1. Halbjahr): Austausch über Förderung/ Nachteilsausgleich/ ggf. neuer Beschluss ↓ Schuljahresende: erneute Testung im LRS-Kurs	- Jahrgang 5: 1 Stunde im 2. Halbjahr - Jahrgang 6: eine Stunde im 1. und 2. Halbjahr
Jahrgang 7	Beginn Jahrgang 7: Informationen an alle Fachkollegen/innen durch Tutoren ↓ Zeugniskonferenz (1. u. 2. Halbjahr): Austausch über Förderung/ Nachteilsausgleich/ ggf. neuer Beschluss in besonderen Einzelfällen	Förderung: Teilnahme am LRS-Förderkurs (eine Stunde) oder außerschulische Förderung
Jahrgänge 8-10	Beginn Jahrgang 8/9/10: Informationen an alle Fachkollegen/innen durch Tutoren ↓ Zeugniskonferenz (1. u. 2 Halbjahr): Austausch über Förderung/ Nachteilsausgleich/ ggf. neuer Beschluss in besonderen Einzelfällen ZP 10: siehe Punkt 10	Förderung: Teilnahme am LRS-Förderkurs (je nach Ressourcenlage), außerschulische Förderung, indiv. Förderung in Absprache mit den Lehrer/innen selbstständige Bearbeitung von LRS-Materialien
Oberstufe	Beginn der Einführungsphase (erstes Quartal): Testung und Erstellung eines Gutachtens durch einen Facharzt bzw. Therapeuten (wird aufgrund der Regelungen für die Abiturprüfungen) empfohlen ↓ bei Nachweis einer besonders schweren Beeinträchtigung: Genehmigung des Nachteilsausgleichs (Schreibzeitverlängerung) durch die Schulleiterin ↓ Weitergabe der Informationen an FachkollegenInnen durch die BeratungslehrerInnen Abitur: siehe Punkt 10	Förderung: außerschulische Förderung

2. Genauere Erläuterungen: Testung & Förderung an der Europaschule Troisdorf

Klasse 5	<p>Beginn Jahrgang 5:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Online-Testung schreib.on für alle SuS <p>→ auffällige Lese- und/oder Rechtschreibleistung liegt vor → eventuell vorliegende Gutachten sollten bei den Tutoren abgegeben werden → weitere Testung durch die Schule wird durchgeführt (weitere Rechtschreibtests)</p> <ul style="list-style-type: none"> • Falls Testung einen dringenden Förderbedarf aufzeigt: → Eltern werden informiert (Schreiben an die Eltern durch das LRS-Team, Elternsprechtag) → Rücksprache mit Tutoren und Beschluss über Möglichkeiten einer Förderung, des Nachteilsausgleichs, Notenschutz, etc. in der ersten Quartalskonferenz → Informationen über z.B. Nachteilsausgleich, Notenschutz an alle FachkollegenInnen durch die Tutoren • Zeugniskonferenz im Januar: Beschluss über Möglichkeiten der Förderung, eines individuellen Nachteilsausgleichs bzw. Notenschutzes • erneute Testung der LRS SuS durch das LRS-Team gegen Ende des Schuljahres → Zeugniskonferenz (2.Halbjahr): Austausch über Förderung/ Nachteilsausgleich und ggf. Beschluss über Bestätigung oder Veränderung <p>Fördermaßnahmen: Teilnahme an dem 1-stündigen LRS-Kurs ab dem 2. Halbjahr oder außerschulische Förderung</p>
Klasse 6	<ul style="list-style-type: none"> • Beginn Jahrgang 6: Informationen über z.B. Förderung, Nachteilsausgleich, Notenschutz an alle FachkollegenInnen durch die Tutoren • erneute Testung (Rechtschreibtest) durch das LRS-Team vor den Herbstferien → Zeugniskonferenzen (1. Halbjahr): Austausch über Förderung und Nachteilsausgleich und ggf. Beschluss über Bestätigung oder Veränderung (in der Regel für ein Schuljahr) <p>Fördermaßnahmen: Teilnahme am 2-stündigen LRS-Förderkurs (1. und/oder 2. Halbjahr) oder außerschulische Förderung</p>
Klasse 7	<ul style="list-style-type: none"> • Beginn Jahrgang 7: Informationen über z.B. Förderung, Nachteilsausgleich, Notenschutz an alle FachkollegenInnen durch die Tutoren • erneute Testung (Rechtschreibtest) durch das LRS-Team vor den Herbstferien → Zeugniskonferenzen (1. Halbjahr): Austausch über Förderung, Nachteilsausgleich und ggf. Beschluss über Bestätigung oder Veränderung (in der Regel für ein Schuljahr) <p>WICHTIG: Nachteilsausgleich und Notenschutz nur noch dann, wenn ein besonderer Einzelfall vorliegt, in dem die besonderen Schwierigkeiten im Lesen und/oder Rechtschreiben - trotz Förderung - bisher nicht behoben werden konnten.</p> <p>Fördermaßnahmen: Teilnahme am 1-stündigen LRS-Förderkurs (1. und/oder 2. Halbjahr) oder außerschulische Förderung</p>
Klasse 8-10	<ul style="list-style-type: none"> • Beginn Jahrgang 8/9/10: Informationen über z.B. Förderung, Nachteilsausgleich und/oder Notenschutz an alle FachkollegenInnen durch die Tutoren • erneute Testung (Rechtschreibtest) vor den Herbstferien → Zeugniskonferenzen (1. Halbjahr): Austausch über Förderung, Nachteilsausgleich und ggf. Beschluss über Bestätigung oder Veränderung (in der Regel für ein Schuljahr) <p>WICHTIG: Nachteilsausgleich und Notenschutz nur noch dann, wenn ein besonderer Einzelfall vorliegt, in dem die besonderen Schwierigkeiten im Lesen und/oder Rechtschreiben - trotz Förderung - bisher nicht behoben werden konnten.</p> <ul style="list-style-type: none"> • ZP 10: siehe 2.Teil, Punkt 6 <p>Fördermaßnahmen: Teilnahme am LRS-Förderkurs (je nach aktueller Ressourcenlage der Schule), außerschulische Förderung oder individuelle Förderung in Absprache mit den Lehrer/innen in Form von selbstständiger Bearbeitung empfohlener Materialien. Dies wird in der Klassenkonferenz festgelegt. Nachteilsausgleich und Notenschutz stehen in Abhängigkeit von der Teilnahme an Förderangeboten bzw. dem selbstständigen Üben.</p>

Oberstufe	<p>Beginn der Einführungsphase (erstes Quartal):</p> <ul style="list-style-type: none"> • Testung und Erstellung eines Gutachtens durch einen Facharzt bzw. Therapeuten wird aufgrund der Regelungen für die Abiturprüfungen (2. Teil, siehe Punkt 4) empfohlen aus dem Nachweis muss die Art der Teilleistungsstörung (Lese- und/oder Rechtschreibschwäche) hervorgehen • Beantragung des Nachteilsausgleichs und Genehmigung durch die Schulleiterin: siehe 2. Teil, Punkt 4 • Nachteilsausgleich in Form einer Schreibzeitverlängerung (2. Teil, siehe Punkt 4) bei Klausuren nur noch bei einer besonders schweren Beeinträchtigung • ggf. Weitergabe der Informationen an Eltern und FachkollegenInnen durch die BeratungslehrerInnen • Abitur: 2. Teil, siehe Punkt 6 <p>Fördermaßnahmen: außerschulische Förderung</p>
------------------	---

Anmerkung:

An der Europaschule Troisdorf arbeiten wir daran unsere Schüler/innen bestmöglich zu unterstützen. Nachteilsausgleiche und Notenschutz sollen zusätzliche Hilfen sein, die die Lernbereitschaft fördern und dabei die Lernentwicklung unterstützen. Gleichwohl können Lese und Rechtschreibleistungen nur weiterentwickelt werden, wenn angebotene Fördermaßnahmen in Anspruch genommen werden (siehe LRS-Erlass). Daher ist eine kontinuierliche Mitwirkung der betroffenen Schüler/innen bzw. Erziehungsberechtigten zwingend notwendig. D. h. die Gewährung von Nachteilsausgleich und/oder Notenschutz ist abhängig von der Selbstverantwortung der Schüler/innen für ihr Lese-Rechtschreibtraining. Falls schulische Angebote nicht aktiv wahrgenommen werden, müssen die Schüler/innen außerschulisch gefördert werden. Bitte lassen Sie sich von Frau Nöthen oder Herrn Schiller beraten.

3. Notenschutz und Nachteilsausgleich in der Sekundarstufe I

3.1 Nachteilsausgleich:

Für jede Schülerin/jeden Schüler muss geprüft werden, welche Maßnahmen passend und hilfreich sind und somit den einzelnen Nachteil mindern können. Sie werden deshalb individuell in den Zeugniskonferenzen (erstes und zweites Halbjahr) festgelegt und gelten für alle Fächer.

3.1.1 Mögliche Nachteilsausgleiche:

- Verlängerung der Zeitvorgaben bei Tests und Klassenarbeiten (bis zu 20% der Gesamtzeit)
- alternative Wissensüberprüfung (z.B. mündliches Abfragen von Vokabeln)
- andere Aufgabenstellungen bei Leistungsbewertungen/Klassenarbeiten,
- Hilfe zur Texterfassung bei Aufgabenstellungen (z.B. Vorlesen von Aufgaben; wiederholtes Erklären der Aufgaben),
- bei umfangreichen Literaturtexten
 - o Frühzeitige Bekanntgabe/Ausgabe
 - o Nutzung von Literaturfassungen in einfacher Sprache
 - o Nutzung von Hörbüchern

3.1.2 Tipps für die Optimierung der Arbeitsbedingungen in allen Fächern:

- große Schriftart (mind. 12 Pk.)
- serifenlose Schrift (z.B. Arial, Calibri, Verdana, Comic Sans), spezielle Schrift: Open Dyslexic (gratis herunterladbar: <http://opendyslexic.org/>)
- Wechsel zwischen der Schriftart und/oder zwischen Fett-, Kursiv- und Normaldruck auf einem Arbeitsblatt vermeiden
- großer Zeilenabstand (mind. 1,2 oder 1,5)
- kurze Zeilenlänge

- Sitzordnung (frontal zur Tafel, wenn es dort etwas zu lesen oder abzuschreiben gibt),
- Gestaltung von Tafelbildern (übersichtlich, deutliche Schrift, ausreichend Zeit zum Lesen und Abschreiben),
- Gestaltung von Arbeitsblättern: weniger ist mehr! (übersichtliche Gliederung, einheitliches Schriftbild, Vermeidung von Ablenkungen wie zum Beispiel Comics oder Emoticons)
- für leseschwache Kinder gilt: lautes Vorlesen lassen in der Klasse nur mit dem Einverständnis der SuS
- Benutzung eines Computers (z.B. für Hausaufgaben) oder digitalen Wörterbuches (z.B. Kindl)
- bei leseschwachen Kindern: ggf. Vorlesen der Aufgaben in der Klassenarbeit
- Tafelbilder werden zur Verfügung gestellt (z.B. Foto)
- eventuell kurze Tonaufnahmen

3.2 Notenschutz

Die betroffenen Schüler/innen haben ein Anrecht auf folgende Schutzmaßnahmen in allen Fächern:

- Keine Einbeziehung der Rechtschreibleistung bei der Beurteilung der schriftlichen Arbeiten und Übungen (per LRS-Erlass verbindlich für die Jahrgänge 5 und 6, in begründeten Fällen auch für die Jahrgänge 7 bis 10)
- zurückhaltende Gewichtung der Rechtschreibleistung bei Zeugnisnoten im Fach Deutsch
- bei Versetzungen/Abschlüssen sind Leistungen beim Lesen und Schreiben nicht ausschlaggebend

4. Nachteilsausgleich in der Sekundarstufe II

Gemäß der Verordnung über den Bildungsgang und die Abiturprüfung in der gymnasialen Oberstufe (§13.7 APO-GOST) kann die Schulleiterin bei einer **besonders schweren Beeinträchtigung des Lesens und Rechtschreibens** auf Antrag einen **Nachteilsausgleich in Form einer Schreibzeitverlängerung bei Klausuren** in der gymnasialen Oberstufe gewähren. Wurde bereits ein Nachteilsausgleich in der Sekundarstufe I (ZP 10) gewährt, muss er hinsichtlich der Bildungsziele der Sekundarstufe II zu Beginn der Einführungsphase und ggf. im weiteren Verlauf des Bildungsganges überprüft werden. Über die Gewährung eines Nachteilsausgleiches bei Klausuren in der gymnasialen Oberstufe (EF-Q2.2) entscheidet die Schulleitung nach Antragstellung durch einen Erziehungsberechtigten. Über die Gewährung eines Nachteilsausgleiches bei den Abiturprüfungen entscheidet die Bezirksregierung nach Antragstellung durch die Schule, am Anfang der Q2 (siehe Punkt 9).

4.1 Wie wird der Nachteilsausgleich für Klausuren in der gymnasialen Oberstufe beantragt?

- Anträge zur Genehmigung eines Nachteilsausgleichs bei einer besonders schweren Beeinträchtigung des Lesens und Rechtschreibens können nur zu Beginn der Einführungsphase, innerhalb des ersten Quartals, gestellt werden.
- Voraussetzungen für die Antragstellung ist in jedem Falle die durchgängige Gewährung eines Nachteilsausgleichs in der Sekundarstufe I und in den Zentralen Prüfungen 10 (ZP 10). Bei Schülerinnen und Schülern anderer Schulen muss dem Antrag eine Bescheinigung über den gewährten Nachteilsausgleich der abgebenden Schule beigelegt werden.
- Die Erziehungsberechtigten stellen formlos einen Antrag bei der Schulleiterin. Zur Begründung empfehlen wir ein aktuelles fachärztliches Attest oder eine therapeutische Bescheinigung beizufügen. Aus vorhandenen Gutachten und Attesten kann umgekehrt kein zwingender Anspruch auf einen Nachteilsausgleich abgeleitet werden. Entscheidend ist immer die fachlich-pädagogische Einschätzung durch die Schule. Zur Unterstützung dieser Einschätzung kann zusätzlich ein interner Diagnostetest durchgeführt werden.

4.2 Wann wird der Nachteilsausgleich in der gymnasialen Oberstufe genehmigt?

Die Schulleiterin entscheidet aufgrund der vorliegenden Unterlagen zunächst über die Genehmigung des Nachteilsausgleiches für das 1. Halbjahr der EF. Wurde der Antrag für das erste Halbjahr genehmigt, wird über die weitere Antragsgenehmigung (für die gesamte Zeit in der gymnasialen Oberstufe) zu Beginn des 2. Halbjahres erneut entschieden.

4.3 Wie sieht der Nachteilsausgleich bei Klausuren in der gymnasialen Oberstufe aus?

Umfang der Schreibzeitverlängerung:

EF: 15 min.

Q1 und Q2: 15 min. (Grundkurse), 20 min. (Leistungskurse)

5. Dokumentation

Die Testungsergebnisse, die schulische bzw. außerschulische Förderung und die festgelegten Beschlüsse der Zeugniskonferenzen werden an der Europaschule Troisdorf von den Tutoren archiviert und in einem Dokumentationsbogen dokumentiert. Nachweise über außerschulische Fördermaßnahmen oder außerschulische Testungen werden von den Erziehungsberechtigten zur Vollständigkeit an die Tutoren weitergereicht. Die Eltern des Jahrgangs 5 werden gebeten eventuell vorhandene alte LRS-/Legasthenie-Gutachten bei den Tutoren abzugeben.

6. Zentrale Prüfungen

6.1 Zentrale Prüfungen 10

Dazu das Schulministerium (Bildungsportal des Landes NRW):

*„Bei Vorliegen einer erheblich veränderungsresistenten **Lese-Rechtschreib-Schwäche (LRS)**, deren Behebung bis zum Ende der Sekundarstufe I nicht möglich war, so dass ein besonderer Ausnahmefall begründet wird, können die Eltern einen **Antrag bei der Schule** auf Gewährung einer **Verlängerung der Arbeitszeit** stellen. Seitens der Lehrkräfte muss nachgewiesen werden, dass ein individueller Nachteilsausgleich auch noch in der Klasse 10 gewährt und dokumentiert wurde, der im Sinne des Vertrauensschutzes Grundlage für die Entscheidung über den Antrag sein kann. Auf dieser Grundlage **kann die Schulleitung** ggf. für Betroffene eine **Verlängerung der Prüfungszeit** für die zentralen Prüfungen am Ende der Klasse 10 verfügen.“*

→ Die Anträge müssen **bis zum 15. Dezember** bei Dirk Gasper in der Abteilung 2 eingehen.

6.2 Abitur

Für die Abiturprüfungen wird der Nachteilsausgleich durch die Schule bei der Bezirksregierung (Dezernat 43) am Anfang der Q2 beantragt. Dazu muss eine fachärztliches Attest oder eine therapeutische Bescheinigung über eine diagnostizierte Lese- und/oder Rechtschreibschwäche vorgelegt werden. Diese Bescheinigung muss im Laufe der gymnasialen Oberstufe erstellt worden sein. Außerdem muss aus dem Nachweis die Art der Teilleistungsstörung (Leseund/ oder Rechtschreibschwäche) hervorgehen. Obwohl für die Antragsgenehmigung bei Klausuren in der gymnasialen Oberstufe grundsätzlich keine Attestpflicht besteht, empfehlen wir, dem Antrag zu Beginn der Einführungsphase einen solchen Nachweis beizufügen. Ein weiterer Nachweis muss dann für die Beantragung eines Nachteilsausgleichs bei den Abiturprüfungen am Anfang der Q2 nicht mehr vorgelegt werden.

Wie sieht der Nachteilsausgleich bei den schriftlichen Abiturprüfungen aus?

Leseschwäche: Verlängerung der Arbeitszeit um 10 Minuten

Rechtschreibschwäche: Korrekturzeit von 15 Minuten im Anschluss an die Arbeitszeit

Wie sieht der Nachteilsausgleich bei der mündlichen Abiturprüfung aus?

Leseschwäche: Verlängerung der Vorbereitungszeit um 10 Minuten

7. Förderkurse bzw. Fördermaßnahmen

Die angebotenen Förderkurse an unserer Schule umfassen in der Regel maximal 15 Schüler/innen und arbeiten mit verschiedenen Materialien aus dem Bereich der Lese- und/oder Rechtschreibförderung. Ein langfristiges Ziel ist es Förderkurse in jedem Jahrgang anzubieten. Dies ist leider aufgrund der Ressourcenlage und der Stundentafel nicht immer möglich. Daher sind außerschulische Förderkurse in Betracht zu ziehen. Sie haben außerdem oftmals den Vorteil einer deutlich intensiveren Förderung, da sie meist in einer Einzelbetreuung/-beratung stattfinden. Informationen und Hinweise zu verschiedenen Anbietern und Instituten finden Sie unter Punkt 13. Falls kein Förderkurs angeboten wird und auch keine Möglichkeit besteht eine außerschulische Förderung in Anspruch zu nehmen, muss nach Möglichkeiten der individuellen Förderung zu Hause gesucht werden. Dies kann beispielsweise das regelmäßige Arbeiten anhand eines speziellen Förderheftes sein. Hierbei ist es wichtig, dass die Schüler/innen bei ihrer Arbeit die notwendige Unterstützung der Erziehungsberechtigten und der Tutoren bzw. Deutschlehrer/innen bekommen und die Ergebnisse der Förderung nachvollziehbar sind.

Kontakt LRS-Team: j.schiller@europaschule-troisdorf.eu; s.noethen@europaschule-troisdorf.eu